

Stamm Fridtjof Nansen

Kaiserslautern



Institutionelles Schutzkonzept

DPSG Stamm

Fridtjof Nansen Kaiserslautern

Institutionelles Schutzkonzept DPSG Pfadfinderstamm

Name des Stammes: Fridtjof Nansen Kaiserslautern

Version: 1.1

Stand (Datum): 25.04.2026

Ort: Kaiserslautern

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis.....	2
Vorwort.....	3
Risikoanalyse.....	4
1. Einleitung.....	6
2. Begriffsbestimmungen.....	8
3. Ausbildung und Auswahl der Ehrenamtlichen.....	9
3.1 Präventionsschulungen.....	11
3.2 Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung.....	12
4. Leitbild und Verhaltenskodex.....	13
5. Beratungs- und Beschwerdewege.....	16
6. Interventionsleitfaden.....	18
6.1 Ansprechpersonen.....	24
Externe Fachstellen.....	26
6.2 Nachhaltige Aufarbeitung.....	27
7. Projektabschluss und Qualitätsmanagement.....	28
Anhang I. Bausteine der Präventionsschulungen.....	29
Anhang II. Ablaufschema erweitertes Führungszeugnis (eFz).....	31
Anhang III. Dokumentationsbogen.....	32
Anhang IV. Risiko- und Gefahrenanalyse Leitungsrunde.....	33
Anhang V. Risiko- und Gefahrenanalyse Wölis und Jupfis.....	56
Anhang V. Risiko- und Gefahrenanalyse Pfadis und Rover.....	61
Anhang VI. Verhaltenskodex und Selbstauskunftserklärung.....	64
Unterschriftenliste zur Auslage im Heim.....	66
Anhang VII. Fachberatungsstellen.....	68
Methode Risikoanalyse in der Wölflings- und Jungpfadfinderstufe.....	71
Methode Risikoanalyse in der Wölflings- und Jungpfadfinderstufe.....	72
Methode Risikoanalyse in der Pfadi- und Roverstufe.....	73
Methode Risikoanalyse auf einem Stammestag.....	74
Methode Risikoanalyse in der Leitungsrunde.....	75
Methode Verhaltenskodex in der Wölflings- und Jungpfadfinderstufe.....	76
Methode Verhaltenskodex in der Pfadi- und Roverstufe.....	78
Methode Beratungs- und Beschwerdewege in der Wölflings- oder Jungpfadfinderstufe.....	79
Methode Beratungs- und Beschwerdewege in der Pfadi- oder Roverstufe.....	81
Methode Beratungs- und Beschwerdewege auf einem Stammestag.....	83

Methode Beratungs- und Beschwerdewege in der Leitungsrunde.....	85
---	----

Abkürzungsverzeichnis

AG	Arbeitsgruppe
DV	Diözesanvorstand
DPSG	Deutsche Pfadfinderschaft Sankt Georg
ISK	Institutionelles Schutzkonzept
z.B.	Zum Beispiel

Vorwort

„Sexualität ist universell in allen Lebensformen. Sexualität ist keine Sünde. Sünde entsteht, wenn Sexualität missbraucht wird“ - Lord Robert Baden-Powell (Gründer der Weltpfadfinderbewegung)

Ein täglicher Bestandteil unserer Arbeit in der DPSG ist die Stärkung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Mit unseren regelmäßigen Gruppenstunden und Aktionen stärken und schützen wir unsere Kinder und Jugendlichen und erziehen sie zu selbstbewussten Menschen.

Um für alle Mitglieder der DPSG einen sicheren Rahmen schaffen zu können, sind alle katholischen Träger dazu angehalten, ein eigenes Konzept zur Prävention zu entwickeln. Der Grund, weshalb jeder Stamm und jeder Bezirk ein eigenes Schutzkonzept verfassen muss, liegt darin, dass wir alle unterschiedlich sind, andere Räumlichkeiten und Plätze zur Verfügung haben und unterschiedliche Traditionen, die dazu führen, dass jedes Schutzkonzept individuell zu gestalten ist.

Dieses ISK wurde in erster Linie von der AG ISK des DPSG Diözesanverbandes Limburg entwickelt und uns dankenswerterweise als Vorlage zur Verfügung gestellt. Es wurde durch Lena Böhme als Bildungsreferentin im Diözesanbüro Speyer und die Stämme selbst angepasst.

Ein Vorteil, den wir in diesem Leitfaden von Limburg gesehen haben, war, dass der DV Limburg von einer externen Fachberatungsstelle: „Wildwasser Wiesbaden e.V.“ unterstützt wurde und er den offiziellen Anforderungen an ein Institutionelles Schutzkonzept entspricht.

*Bei der Entwicklung des Institutionellen Schutzkonzeptes geht es darum, gemeinsam mit allen Leiter*Innen, Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen über das Thema „Kinderschutz“ ins Gespräch zu kommen, dabei potenzielle Risikosituationen und Schutzfaktoren in den Blick zu nehmen, eine gemeinsame Haltung zu vereinbaren und daraus resultierende Verhaltensstandards zu erarbeiten.*

Gut Pfad

Die Leiterrunde der DPSG

Stamm Fridtjof-Nansen Kaiserslautern

Risikoanalyse

Die Risikoanalyse steht am Anfang der Konzepterstellung. Sie ist eine Aufnahme des Ist-Zustandes liefert im Vorfeld hilfreiche Informationen darüber, welche Bedingungen, Strukturen, örtliche Gegebenheiten z.B. Gruppenräume, Alltagsabläufe und Verfahrenswege vorhanden sind.

Sie ist damit ein erster Schritt, um sich mit dem Thema sexualisierte Gewalt auseinanderzusetzen. Zudem ist sie ein wichtiges Instrument, um sich Gefährdungspotenziale und Strukturen, welche Taten begünstigen, bewusst zu machen, die die Ausübung von sexualisierter Gewalt ermöglichen oder sogar begünstigen, u.a. im baulichen Bereich (Gruppenraumaufteilung), im Umgang mit Nähe und Distanz oder in der Ausbildung von Gruppenleiter*innen.

Grundlage für die Erstellung des Schutzkonzeptes ist eine Analyse möglicher Gefährdungspotenziale, die z.B. in Lagern, Gruppenstunden oder bei anderen Aktionen eine Kindeswohlgefährdung begünstigen können. Die Risikoanalyse wurde mit möglichst vielen Akteur*innen, Kindern und Jugendlichen durchgeführt, um möglichst viele Aspekte zu erfassen. Dazu haben wir Fragebögen für die verschiedenen Altersstufen sowie Methoden für Gruppenstunden, Stammesaktionen und Leitungsrunden verwendet und hier im Anhang nochmals angefügt.

An den Risikoanalysen im Stamm Fridtjof Nansen konnten alle Mitglieder des Stammes mitwirken. Die Leiterrunde des Stammes widmete ein Leiterrundenwochenende dem Thema. Kinder und Jugendliche durften zusammen in den Gruppenstunden die Fragebögen der Risikoanalysen beantworten. Die Risikoanalysen wurden im Stamm von 17.11.2023 bis 07.05.2024 in allen Gruppenstufen und der Leiterrunde durchgeführt.

Die Auswertung sowie die Ausformulierung dieses ISK oblag einer Gruppe aus Leiter*innen (AG ISK, mit Stand 16.04.2026 bestehend aus Hendrik Bayer, Jonas Bußer, Felix Orth und Mustafa Kus), die sich in einer Leiterrunde gebildet hatte. Die AG ISK soll über die erste Erstellung des Schutzkonzeptes hinaus bestehen bleiben und regelmäßig die Aktualität und ggf. den Überarbeitungsbedarf dieses Schutzkonzeptes bestimmen. Die Mitglieder der AG werden auf der Stammesversammlung durch die Delegierten aus allen Gruppen und der Stammesleitung auf eine Amtszeit von 3 Jahren gewählt.

Folgende Risiken konnten wir in unserem Stamm bereits identifizieren und Konsequenzen ableiten:

- ☹ Auf den Toiletten in den Räumlichkeiten in Kaiserslautern gibt es nur ein altes Bartschlüsselsystem. Das Schlüsselsystem verhakt sich öfter und Kinder im Inneren können die Bartschlüssel häufig nicht wieder sauber in das Schloss einführen, um die Tür zu öffnen.

Die Schlösser wurden zwischenzeitlich durch ein einfaches Drehknaufsystem ausgetauscht. Ein Abziehen des Schlüssels ist somit nicht mehr möglich und die Türen können durch eine einfache 90° Drehung ab- und aufgeschlossen werden. Hierdurch wird auch ein durchs-Schlüsselloch-Schauen verhindert.

- ☹ Die Räume in Kaiserslautern sind beengt, bedingt durch die Konstruktion des Hauses.

Der eigentliche Gruppenraum wird mit dem daneben liegenden Raum durch einen Mauerdurchbruch verbunden. Die Arbeiten sind bereits beauftragt.

- ☹ Den Kindern und Jugendlichen fehlen Anlaufstellen, an die sie sich unabhängig von Personen des Stammes wenden können.

Mit Veröffentlichung des vorliegenden ISKs wurden im Pfadfinderheim in Kaiserslautern sowie in Räumlichkeiten in Mehlbach Aushänge veröffentlicht, an denen sich die Kinder und Jugendliche über Anlaufstellen informieren können. In den Gruppenstunden wird auf diese Aushänge hingewiesen.

1. Einleitung

Der DPSG Diözesanverband Speyer ist einer von insgesamt 25 Diözesanverbänden der Deutschen Pfadfinderschaft St. Georg. Basierend auf den Grundlagen der Pfadfinder*innenbewegung nach den Ideen von Lord Robert Baden-Powell gehört die DPSG dem Ring deutscher Pfadfinder*innenverbände an. Dieser ist die deutsche Vertretung in der World Organization of the Scout Movement (WOSM) und der World Association of Girl Guides and Girl Scouts (WAGGGS). Im Januar 2024 verteilen sich im Diözesanverband Speyer rund 2.960 Mitglieder in vier Bezirken auf 37 Stämme über alle Altersgruppen.

Die Diözesanebene organisiert innerverbandliche Konferenzen und Veranstaltungen sowie große Pfadfinder*innenaktionen auf Bistumsebene. Sie koordiniert die Arbeit in den Altersstufen und ist verantwortlich für die Ausbildung von Gruppenleiter*innen und Führungskräften. Darüber hinaus wird die politische Interessenvertretung nach außen gegenüber Bistum, Kommune und Land sowie nach innen gegenüber der Landes- und Bundesebene der DPSG übernommen. Letztlich ist die Diözesanebene Ansprechpartnerin für alle im Diözesanverband anfallenden Angelegenheiten.

Wir in unserem Stamm sind Untergliederungen der DPSG im Diözesanverband Speyer und im Bezirk Trifels. Während unserer Stammesaktivität finden regelmäßig Gruppenstunden sowie Lager und Fahrten statt. Als Kinder- und Jugendverband ist es unser Anliegen, Orte und Möglichkeiten zu schaffen, in denen sich Kinder und Jugendliche ausprobieren können. Wir verstehen diese Orte und Möglichkeiten als Schutzräume, die frei von gesellschaftlichen Ansprüchen, voreiligen Bewertungen und jeglicher Art von Gewalt sind. Nur so können sie der Stärkung eigener Fähigkeiten dienen und die Entfaltung der eigenen Persönlichkeit unterstützen. An dieser Stelle sind wir alle gefragt, die entsprechenden Rahmenbedingungen herzustellen. Nur mit offenen Augen und Ohren, mit Sensibilität, Wissen und Reflexion können wir eine Kultur der Achtsamkeit etablieren.

Der Stamm Fridtjof Nansen Kaiserslautern wurde offiziell am 01.05.1948 gegründet, wobei die pfadfinderischen Aktivitäten bereits 1947 begannen und erste Nachweise über einen DPSG-Pfadfinderstamm in Kaiserslautern bereits aus 1932 stammen. Der Stamm existierte seit der Neugründung 1948 durchgängig.

Der Stamm hat mit Stand Januar 2026 201 Mitglieder. Dies inkludiert Freundschaftsmitglieder. Aktiv in der Leitung und als Gruppenmitglieder sind derzeit rund 135 Personen.

Die aktive Arbeit des Stammes findet in Form von Leiterrunden, Gruppenstunden (zwei Gruppen Biber+Wölflinge, zwei Gruppen Jungpfadfinder, eine Gruppe Pfadfinder, eine Gruppe Rover), e.V.- und Vorstandstreffen statt aus Lagern und Fahrten der Kinder- und Jugendgruppen in unterschiedlichster Zusammensetzung.

Für die Gruppenstunden des Stammes stehen zwei Räumlichkeiten zur Verfügung:

Entersweilerstraße 33, 67655 Kaiserslautern

Die Räume in der Entersweilerstraße 33 stellen den zentralen Ort zur Ausübung unserer Kinder- und Jugendarbeit dar. Das Gebäude selbst gehört der Stadt Kaiserslautern und wurde an die Pfadfinder (vertreten durch den Vorstand unseres Rechtsträgers, der Georgspfadfinder Kaiserslautern e.V.) verpachtet. Zu den Räumlichkeiten gehören ein Vorgarten, ein Werkraum, ein Roverraum, eine Küche, ein großes Badezimmer, eine Gästetoilette, zwei Gruppenräume, ein Balkon sowie ein Technikeller und ein Keller zur Aufbewahrung von Fahrtenmaterial. Insgesamt stehen den Pfadfindern innerhalb der Räumlichkeiten ca. 100 qm Fläche zur Verfügung.

Katholische Kirche St. Konrad von Parzham, Hörnchenstraße 10, 67735 Mehlbach

Die Räume in der katholischen Kirche St. Konrad von Parzham dienen uns als zweiter Standort. Hier finden Gruppenstunden der Wölflinge und Jungpfadfinder statt. Durch eine Abtrennung zum eigentlichen Kirchenraum gibt es einen großen Gruppenraum, eine Küche sowie Toiletten.

Neben den Gruppenstunden gehören regelmäßige Lager, Fahrten und Aktionen zu unserem Stammesleben dazu. So richten wir für die Kinder und Jugendlichen einmal im Jahr ein Stammeslager, einen Stammesübergang und eine Stammesversammlung aus. Unsere Kinder und Jugendlichen fahren darüber hinaus auf Sommerlager oder sind unterjährig auch an Wochenenden gemeinsam aktiv und unterwegs. Darüber hinaus nehmen wir an Pfarreifesten (bspw. Martinskerwe und Klosterfest), Aktionen der Stadt Kaiserslautern sowie dem Friedenslicht teil. Auch die Leiterrunde ist gemeinsam unterwegs und fährt i.d.R. einmal im Jahr gemeinsam auf ein Leiterrundenwochenende.

Zur Ausübung unserer Kinder- und Jugendarbeit kooperieren wir mit verschiedenen Institutionen. Hierzu gehören wiederkehrend der Bund der deutschen katholischen Jugend (BDKJ), die Gemeinde Sankt Martin Kaiserslautern, die Pfarrei Heiliger Martin, die Pfarrei Maria Schutz, die Stadt Kaiserslautern, der Stadtjugendring Kaiserslautern, der Naturschutzbund (NABU) Kaiserslautern und Umgebung, der DPSG-Diözesanverband Speyer, der DPSG-Bezirk Trifels sowie der Bund der Pfadfinderinnen und Pfadfinder (BdP) Stamm Goten Kaiserslautern.

Die finanzielle Verwaltung des Stammes obliegt seinem Rechtsträger, dem Georgspfadfinder Kaiserslautern e.V. mit Sitz in Kaiserslautern. Der e.V. setzt sich aus maximal 9 Mitgliedern zusammen. Die durch die Stammesversammlung der DPSG Stamm Fridtjof Nansen Kaiserslautern gewählten Vorstände stellen satzungsgemäß den 1. Vorsitzenden des Vereins. Sofern es einen weiteren Vorstand gibt, wird dieser geborenes Mitglied des Vereins. Alle weiteren Mitglieder des Vereins werden durch die Stammesmitglieder auf der Stammesversammlung gewählt. Zusätzlich umfasst der Vorstand des Georgspfadfinder Kaiserslautern e.V. einen auf den Vollversammlungen gewählten 1. stellvertretenden Vorsitzenden sowie 2. stellvertretenden Vorsitzenden. Die Vollversammlung des Vereins tagt i.d.R. mindestens zweimal im Jahr und ist vorrangig mit der Finanzverwaltung des Stammes sowie der rechtlichen Vertretung, sofern eine juristische Stellvertretung benötigt wird, betraut.

Auf dieser Grundlage ist das hier vorliegende Institutionelle Schutzkonzept nach den Richtlinien des Bistums Limburg/Speyer entstanden und fasst alle aktiven Maßnahmen zur Prävention sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in unserem Stamm zusammen.

2. Begriffsbestimmungen

Wird im Folgenden von Ehrenamtlichen gesprochen, so sind damit die in unserem Stamm tätigen, (erwachsenen) Ehrenamtlichen gemeint:

- *Leiter*innen*
- *Stammesvorstand*
- *freie Mitarbeitende*
- *e.V. Mitglieder*

Der Stammesvorstand besteht aus drei gleichberechtigten Mitgliedern. Mitglieder des Stammesvorstandes sind: Die beiden Stammesvorsitzenden sowie ein*e Kurat*in:

- *Vorsitzende*r: Lara Müller*
- *Vorsitzende*r: Emil Weiß*
- *Kurat*in: Matthias May*

Mitarbeitende sind (erwachsene) Ehrenamtliche, die nicht regelmäßig, sondern nur punktuell auf Veranstaltungen tätig sind. Gegebenenfalls arbeiten sie im Vorhinein, zur Vorbereitung der Veranstaltung und zeitlich begrenzt in einem Gremium mit. Zu den Mitarbeitenden gehören:

- *Helfer*innen bei Stammesaktivitäten, z.B. Küchenteam, Mitarbeiter*innen*
- *Freundschaftsmitglieder*
- *Kassenprüfer*innen*

Streng genommen bezieht sich die Prävention sexualisierter Gewalt im Bistum Speyer auf Minderjährige sowie schutz- und hilfebedürftige Erwachsene. Die Roverstufe der DPSG steht Jugendlichen bis einschließlich 20 Jahren offen. Um volljährigen Rover*innen der DPSG von unseren Präventionsmaßnahmen nicht auszuschließen, wird im Folgenden von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gesprochen und nicht von Minderjährigen. Zudem sind auch Erwachsene nicht davor gewahrt Betroffene von sexualisierter Gewalt zu sein, diese sind daher auch immer ausdrücklich mitgemeint.

3. Ausbildung und Auswahl der Ehrenamtlichen

Der Stammesvorstand trägt die Verantwortung dafür, dass auf der Stammesebene ausschließlich Personen tätig sind, die sowohl über die erforderlichen fachlichen Eignungen¹ als auch über eine persönliche Eignung verfügen.

Gewählt wird der Stammesvorstand laut Satzung der DPSG von der Stammesversammlung². Bei der Versammlung erfolgt eine öffentliche Vorstellung sowie auf Antrag eine Personaldebatte, wodurch die Versammlung eine Entscheidung über die Eignung der Person für das Amt trifft.

Ehrenamtliche werden vom Stammesvorstand berufen, beziehungsweise benannt³. Voraussetzungen sind der Einstieg im Rahmen des gesamtverbandlichen Ausbildungskonzeptes, sowie die Bereitschaft, diese abzuschließen und sich regelmäßig weiterzubilden. Regelmäßige Reflexionen und Feedbackgespräche innerhalb der Leitungsteams sorgen für ein gutes Arbeitsklima und geben Impulse zur persönlichen und gemeinsamen Weiterentwicklung.

Mitarbeitende werden von den Ehrenamtlichen, in Absprache mit dem Stammesvorstand, angesprochen und ausgewählt. Während und nach der Veranstaltung wird mit den Mitarbeitenden reflektiert und sich gegenseitig Feedback gegeben.

Basierend auf dem Konzept des Verbandes der DPSG zur Praxisbegleitung besitzt der Stamm eine konkrete Umsetzung zur Aufnahme von neuen Interessierten vor Ort:

Erster Schritt: Interessensbekundung "Externer" oder Übergang von Rovern in die Leitung

- Vorgespräch mit dem Stammesvorstand oder einer erfahrenen und langjährigen Leitungsperson des Stammes
- Welche Stufe hat Bedarf, wo liegen die Interessen?
- Vorstellen unseres Konzeptes zur Praxisbegleitung
- Hinweis auf das Ausbildungskonzept der DPSG
- Kurzer Abriss Stammes-Leitbild und -kultur, insbesondere hier das Thema "Freiheit und Verlässlichkeit" (Nein sagen ist akzeptiert und braucht keine Rechtfertigung, aber bitte wenn möglich frühzeitig, am besten von vornherein)
- zweimonatige Orientierungsphase (Teilnahme an Gruppenstunden, Leiter*innenrunden und Stammesaktionen)

Zweiter Schritt: Entscheidung für dauerhafte Leitung (und Ausbildung)

- Aufnahme in die Leiter*innenrunde mit Halstuch und Stammes-T-Shirt
- Wählen einer/s Praxisbegleiter*in aus dem Pool der (ehemaligen) Leiter*innen (nicht aus der eigenen Stufe)

Beginn der eigentlichen Praxisbegleitung, durch ein erstes Gespräch mit dem/der Begleiter*in:

- Übergabe des Ausbildungspasses
- Erläuterung des DPSG-Ausbildungskonzeptes und bitte zur Teilnahme zur ersten Ausbildungsveranstaltung

¹ Fachliche Eignungen können zum Beispiel durch die DPSG Ausbildung (Einstieg, Module, Woodbadgekurs) erlangt werden.

² Ziffer 34 der Satzung der DPSG für die Stammesebene. Bundesleitung der Deutschen Pfadfinderschaft St. Georg (Hrsg.) (2023): Satzung der Deutschen Pfadfinderschaft St. Georg

³ Ziffer 29 der Satzung der DPSG.

- Erklären wie Stammes e.V., Leiter*innenrunde und Stammesversammlung zusammenhängen
- Modalitäten und Organisatorisches klären
- Vereinbaren von Folgeterminen

Gespräche zur Praxisbegleitung (in zunehmendem zeitlichen Abstand) werden durch verschiedene Themen und Rückfragen geprägt (R - regelmäßige Rückfragen/Themen; S - Schwerpunkte, freie Reihenfolge):

- R - besonderer Moment/ interessante Situation/ etwas überraschendes aus den Gruppenstunden zum Einstieg
- R - Probleme/Erfolge in der Gruppenarbeit
- R - vereinbaren von Zielen für den nächsten Zeitraum, Zielerreichung überprüfen
- R - wie geht es dem/der Leiter_in in ihrer Pfadiarbeit?
- S - wie läuft es im Leitungsteam? - Vorbereitung von Gruppenstunden, Durchführung, persönliches Verhältnis
- S - Gespräch des Leitungsteams mit dem/r Praxisbegleiter_in
- S - Reflexion der eigenen Rolle/Arbeit in der Leiter_innenrunden
- S - Reflexion der eigenen Rolle/Arbeit im Stamm und bei Stammesaktionen (am besten anhand einer Aktion, die gerade war)

Der vorläufige Abschluss der Praxisbegleitung findet nach ca. einem Jahr (plus minus 6 Monate), durch Ablegen des Leiter*innenversprechens (z.B. auf Leiterrundenwochenenden) statt.

Darüber hinaus wird der*die Begleitete auf die Fortführung seiner Ausbildung und des Woodbadge-Kurses der DPSG hingewiesen.

Neben der Praxisbegleitung besteht die Möglichkeit für Leiter*innen sich stammesintern fort- und weiterzubilden. Dies geschieht auf Anfrage oder an Leiterrundenwochenenden, an denen immer wieder Workshops stattfinden oder zu denen externe Fachreferenten eingeladen werden.

3.1 Präventionsschulungen

Gemäß des Ausbildungskonzeptes der DPSG ist die Prävention sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche integraler Bestandteil der Ausbildung innerhalb der DPSG. Sie findet sich inhaltlich hauptsächlich in den Ausbildungsbausteinen 2d und 2e (Anhang I) wieder. Weitere Schnittstellenthemen wie Sexualpädagogik oder geschlechtsbewusste Gruppenarbeit finden sich in den anderen Ausbildungsbausteinen wieder.

Nach der Präventionsordnung des Bistums, sowie dem Beschluss der BDKJ DV 2018 (mit Bestärkung 2023) müssen alle Gruppenleiter*innen eine Präventionsschulung besuchen und alle fünf Jahre auffrischen.

Der Stammesvorstand ist dafür zuständig, dass alle Leiter*innen eine Präventionsschulung besuchen und diese nach spätestens fünf Jahren auffrischen. Im Interventionsfall ist der Stammesvorstand verpflichtet eine Liste vorzulegen, welche nachweist, dass alle Leiter*innen eine aktuelle Präventionsschulung besucht haben.

Die Teilnahme befähigt Leiter*innen in ihrer Praxis mit den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu einem achtsamen und sensibilisierten Umgang und gibt Sicherheit für die richtigen Schritte im Interventionsfall.

Die Bausteine 2d/e werden mindestens zweimal pro Jahr auf Diözesanebene angeboten und durch folgende Angebote ergänzt:

- Schulungen während eines Modulwochenkurses
- Schulungen für Leitungsrunden (auf Anfrage)
- Schulungen durch das Bistum Speyer (Regionenschulungen)
- Schulungen in anderen Diözesanverbänden

Neue Ehrenamtliche werden im Einstiegsgespräch vom Stammesvorstand auf die Notwendigkeit einer Teilnahme an einer Präventionsschulung hingewiesen. Diese muss innerhalb eines Jahres erfolgen, andernfalls dürfen keine Tätigkeiten im Stamm bis zu einer Teilnahme ausgeführt werden. Dieselbe Frist gilt für alle bereits aktiven Ehrenamtlichen ab dem Inkrafttreten dieses ISK. Neue Ehrenamtliche bestätigen per Unterschrift (Selbstauskunft in Anhang VI), dass ihnen der Kodex und das ISK bekannt sind.

3.2 Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung

Staatliches wie kirchliches Recht sehen vor, dass bei Trägern der Jugendhilfe beziehungsweise in kirchlichen Rechtsträgern keine Personen tätig sind, die rechtskräftig wegen einer Straftat nach den §§ 171 ff. StGB verurteilt worden sind. Entsprechend müssen alle Ehrenamtlichen bei Tätigkeitsbeginn dem Stammesvorstand ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen, wie in § 72a SGB VII geregelt.

Wie ihr ein erweitertes Führungszeugnis beantragen und vorlegen könnt, findet ihr in Anhang II.

§ 72a SGB VII gibt vor, wie häufig das erweiterte Führungszeugnis vorgelegt werden muss, daher müssen Leiter*innen:

- im Saarland ihr Führungszeugnis alle 3 Jahre neu vorlegen
- in Rheinland-Pfalz ihr Führungszeugnis alle 5 Jahre neu vorlegen.

Der Stammesvorstand ist dafür zuständig, dass alle Leiter*innen ein erweitertes Führungszeugnis ohne einschlägige Eintragung vorgelegt haben. Hierfür können sie die Bescheinigungen aus der Nami einsehen. Im Interventionsfall ist der Stammesvorstand verpflichtet eine Liste vorzulegen, welche nachweist, dass alle Leiter*innen ein aktuelles Führungszeugnis ohne einschlägige Eintragungen vorgelegt haben.

Um spontanes ehrenamtliches Engagement möglich zu machen, kann das Unterschreiben des Verhaltenskodexes mit Selbstauskunftserklärung (Anhang VI) die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses kurzfristig ersetzen. In diesen Fällen ist der Selbstauskunftserklärung ein kurzer Text angefügt, der die Person dazu verpflichtet, das erweiterte Führungszeugnis schnellstmöglich nachzureichen und zu versichern, dass keine Eintragungen nach §§ 171 ff. StGB vorliegen. Wird das erweiterte Führungszeugnis nicht kurzfristig nach Aufnahme der Tätigkeit vorgelegt, werden jegliche weitere Tätigkeiten im Stamm bis zur Vorlage eines gültigen erweiterten Führungszeugnisses untersagt.

4. Leitbild und Verhaltenskodex

Alle Mitglieder der DPSG bekennen sich mit ihrem Pfadfinder*innenversprechen zu den Idealen der Pfadfinder*innenbewegung⁴. Aus dem Pfadfinder*innengesetz geht das **Leitbild der DPSG gegen sexualisierte Gewalt** hervor⁵.

Leitbild gegen sexualisierte Gewalt

Auf der Basis unserer Prinzipien der Weltpfadfinder*innenbewegung und unserer christlichen Grundhaltung orientiert sich unser Tun am Gesetz der Pfadfinder*innen. Es beschreibt Regeln und Umgangsformen, an die sich alle Mitglieder der DPSG aus eigener Überzeugung halten. In diesem Gesetz finden wir auch die Grundlage für unser Leitbild gegen sexualisierte Gewalt.

ALS PFADFINDER*IN ...



... begegne ich allen Menschen mit Respekt und habe alle Pfadfinder*innen als Geschwister.

Das bedeutet für uns auch, keinesfalls die Grenzen Anderer zu überschreiten, die Intimsphäre der Anderen zu achten, und keine geistige, körperliche und hierarchische Überlegenheit auszunutzen



... gehe ich zuversichtlich und mit wachen Augen durch die Welt.

Das bedeutet für uns auch, die eigenen Grenzen wahrzunehmen und benennen zu können und sensibel für die Grenzen der Anderen zu sein, sowie vor Grenzverletzungen nicht die Augen zu verschließen.



... entwickle ich eine eigene Meinung und stehe für diese ein.

Das bedeutet für uns auch, im Umgang mit sexualisierter Gewalt nicht pauschal die Auffassung von anderen zu übernehmen, sondern sich von Fall zu Fall kritisch ein eigenes Urteil zu bilden und dabei weder zu verharmlosen noch zu übertreiben.



... sage ich, was ich denke, und tue, was ich sage.

Das bedeutet für uns auch, im zwischenmenschlichen Kontakt, im Verband und in der Öffentlichkeit konsequent gegen sexualisierte Gewalt vorzugehen.

⁴ Bundesleitung der Deutschen Pfadfinderschaft St. Georg (Hrsg.) (2023): Ordnung der Deutschen Pfadfinderschaft St. Georg: <https://www.dpsg.de/de/die-dpsg/ordnung-satzungen-interventionsordnung>

⁵ Bundesleitung der Deutschen Pfadfinderschaft St. Georg (Hrsg.) (2019): Arbeitshilfe. Aktiv gegen sexualisierte Gewalt. Prävention und Intervention in der DPSG: https://www.dpsg.de/sites/default/files/2021-05/ah_aktiv_gegen_sexualisierte_gewalt_web.pdf



... bin ich höflich und helfe da, wo es notwendig ist.

Das bedeutet für uns auch, denen zu helfen, die Grenzüberschreitung erfahren und sexuell bedrängt werden. Und wenn erforderlich, auch selbst Hilfe in Anspruch zu nehmen. Etwa von einer Person unseres Vertrauens oder einer außenstehenden Fachkraft.



... mache ich nichts halb und gebe auch in Schwierigkeiten nicht auf.

Das bedeutet für uns auch, einer Vermutung nachzugehen, selbst wenn es unangenehm ist und dabei kompetente Unterstützung von außen einzuholen.



... lebe ich einfach und umweltbewusst.

Das bedeutet für uns auch, unseren Körper als Teil der schützenswerten Natur zu begreifen, dessen Bedürfnis nach Intimität zu wahren und nichts zuzulassen, was diesen schädigen könnte.



... stehe ich zu meiner Herkunft und zu meinem Glauben.

Das bedeutet für uns auch, die Wertvorstellungen anderer sowie der eigenen Kulturen und Glaubensrichtungen hinsichtlich ihrer und unserer Sexualität zu achten und sich damit auseinanderzusetzen.

Darüber hinaus gilt für alle Personen, die in der DPSG innerhalb des Diözesanverbandes Speyer tätig sind, ein Verhaltenskodex. Dieser gibt konkrete Orientierung und bietet den Rahmen zur Reflexion des eigenen und gemeinsamen Handelns. Der Verhaltenskodex wird mit allen Ehrenamtlichen und Helfenden bei der Präventionsschulung der AG Ausbildung vorgestellt und besprochen. Zudem kann es sinnvoll sein sowohl das Leitbild, als auch den Verhaltenskodex im Einstiegsgespräch mit neuen Leiter*innen zu thematisieren. Der Kodex inklusive Selbstauskunftserklärung im Anhang VI. werden von allen Mitgliedern des Leitungsteams unterschrieben.

Folgender Verhaltenskodex wurde auf der Diözesanversammlung 2011 beschlossen. Er soll als Grundlage für unsere Haltung, unsere Regeln und unsere Stammeskultur gelten:

Als Pfadfinder*in...

... nehme ich Kinder und Jugendliche zum Schutz vor sexualisierter Gewalt ernst und bekräftige sie darin ihre eigene Meinung zu entwickeln und diese zu vertreten. Ich trage dazu bei ihnen den Mut und die Kraft zu geben „Nein“ sagen zu können.

... bin ich sensibel für die individuelle Grenze und Intimsphäre Anderer und nutze keine geistige, körperliche oder rollenbezogene Überlegenheit aus; das bedeutet für mich auch einen verantwortungsvollen Umgang mit Nähe und Distanz.

... gehe ich mit wachen Augen durch die Welt, bemühe mich, jegliche Art von psychischer und physischer sexualisierter Gewalt wahrzunehmen und gehe gegen diese vor.

... helfe ich denen, die sexuell bedrängt oder Betroffene von sexualisierter Gewalt werden und nehme, wenn erforderlich, selbst Hilfe von vertrauten Personen (Stammesvorstand, Jugendreferenten etc.), den Mitarbeiter*innen im Diözesanbüro oder anderen Fachkräften (KJZ etc.) in Anspruch.

5. Beratungs- und Beschwerdewege

Die pfadfinderische Pädagogik setzt sich zum Ziel, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in ihrer ganzheitlichen Entwicklung zu unterstützen. Die DPSG unterscheidet vier Altersstufen: Die Wölflingsstufe (6- bis 10-Jährige), die Jungpfadfinderstufe (9- bis 13-Jährige), die Pfadfinderstufe (12- bis 16-Jährige) und die Roverstufe (15- bis 20-Jährige). In einigen Stämmen gibt es Vorgruppen für unter 6-Jährige, die sogenannten „Biber“.

Durch die Aufteilung und das Durchleben der vier Altersstufen wird sichergestellt, dass ein geschützter Raum hergestellt werden kann, in dem altersgerechte Mitbestimmungsformen geübt werden können. Partizipation ist eine wesentliche Voraussetzung in Bezug auf Präventionsmaßnahmen. Wenn Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene ernst genommen werden, ihnen zugehört wird und ihre Meinung berücksichtigt wird, werden sie dazu ermutigt, ihre Anliegen zu äußern. In diesem Zusammenhang muss auch ein geeignetes Beratungs- und Beschwerdesystem vorhanden sein. Auf unseren Veranstaltungen sind deshalb folgende Aspekte integraler Bestandteil:

Zu Beginn der Veranstaltung wird sichergestellt, dass alle Teilnehmenden das Veranstaltungsteam sowie wichtige Ansprechpartner*innen und die Lager- und Organisationsleitung der Veranstaltung kennen.

Entsprechend der Stufenpädagogik werden im inhaltlichen Programm altersgerechte Partizipationsformen berücksichtigt und methodisch aufbereitet.

Es wird gemeinsam mit allen Teilnehmenden reflektiert. Dabei wird auf eine gute Mischung an Methoden geachtet.

Es werden aktiv Feedback und Rückmeldungen von Helfenden eingeholt und gemeinsam mit ihnen reflektiert.

Alle Rückmeldungen und Reflexionsergebnisse fließen in die Planung der nächsten Veranstaltung mit ein.

Die Häufigkeit von Reflexionen, Besprechungen und Planungstreffen orientieren sich an der Zielgruppe, Art und Dauer der Veranstaltung.

Die Kontaktdaten von Leiter*innen und Stammesvorstand sind für Kinder und Jugendliche sowie Eltern über Hinweise auf der Homepage, die Anmeldungen zu Aktionen der Gruppe und des Stammes kommuniziert.

Kinder und Jugendliche haben darüber hinaus die Möglichkeit, sich über Lagerräte und Stammesversammlungen neben der direkten Ansprache der Leiter*innen zu beschweren.

Alle Leiter*innen unseres Stammes sind nach Aufnahme Ihrer Tätigkeit verpflichtet eine Präventionsschulung zu besuchen und somit für das Thema sensibilisiert. Sie dienen jederzeit gerne als Ansprechpartner.

Darüber hinaus gibt es für Kinder und Jugendliche sowie deren Eltern im Pfadfinderheim sowie im Gruppenraum in Mehlbach einen Plakat-Aushang mit den wichtigsten Beratungsstellen in Kaiserslautern und Mehlbach.

Anfragen, Rückmeldungen, Kritik und Beschwerden werden ernst genommen, wobei Vertraulichkeit an erster Stelle steht. Beschwerden werden an die entsprechenden Zuständigen weitergeleitet und zeitnah bearbeitet, wobei es immer eine Rückmeldung zur Beschwerde gibt und ggf. notwendige Schritte nicht ohne Information der Beschwerdeführer*in gegangen werden. Bei schwerwiegenden

Angelegenheiten und Konflikten werden der Diözesanvorstand und gegebenenfalls die Diözesanleitung hinzugezogen. Wenn notwendig werden eine externe Beratung, Coaching oder Supervision in Anspruch genommen (kann vom Diözesanbüro vermittelt werden).

6. Interventionsleitfaden

Natürlich ist es unser Anliegen, durch Prävention Situationen sexualisierter Gewalt gar nicht erst entstehen zu lassen. Dennoch können wir nicht jede Situation verhindern. Deswegen ist es notwendig, sich auch dem Thema Intervention als Teil der Prävention zu widmen.

Sexualisierte Grenzverletzungen/ Grenzverletzungen

Eine Grenzverletzung ist ein unangemessenes Verhalten. Grenzverletzungen passieren häufig unbeabsichtigt und unwissentlich. Sie sind selten sexuell motiviert. Grenzverletzungen können z.B. entstehen, wenn eine Person etwas erzählt, was für eine andere Person unangenehm ist. Es können aber auch unbewusste Berührungen an Stellen sein, die als unangenehm empfunden werden. (Sexualisierte) Sprache oder Körperkontakt, der von einer*in oder mehreren Beteiligten als „zu nah“ empfunden wird, kann als Grenzüberschreitung wahrgenommen werden. Wo eine Grenzverletzung beginnt, ist abhängig vom Empfinden jeder einzelnen Person. Was für die eine Person noch völlig in Ordnung ist, kann bei einer anderen schon als persönliche Grenzverletzung aufgefasst werden. Grenzverletzungen sind aber nicht nur aus der Wahrnehmung und Empfindung Betroffener definierbar, sondern auch durch Regeln, kulturelle und gesellschaftliche Normen und Werte begründet.

Es geht uns als Pfadfinder*innen um respektvollen und grenzachtenden Umgang, der miteinander gelebt und gepflegt werden soll. Auch, weil grenzachtender Umgang, eine grenzachtende Kultur sowie grenzachtende Strukturen zur Prävention von sexualisierter Gewalt und Prävention von Grenzverletzungen beitragen.

So handeln wir bei Grenzverletzungen:

1. Grenzverletzungen werden, sobald sie wahrgenommen werden, gestoppt und benannt.
2. Mit allen Beteiligten und einer klaren Haltung zum Schutz der betroffenen Person, wird eine Klärung mit Bezugnahme auf den Verhaltenskodex und das Leitbild der DPSG angeleitet.
3. Anschließend wird ein der Situation angemessenes Gespräch mit der Person geführt, die grenzverletzend gehandelt hat. Dabei sollen Verhaltensänderungen beziehungsweise Verhaltensalternativen erarbeitet werden.
4. Je nach Situation und Bedarf wird die Grenzverletzung im jeweiligen Team und mit dem Stammesvorstand thematisiert und gemeinsam reflektiert.
5. Je nach Situation wird mit der beteiligten Gruppe mittels altersspezifischen Methoden (siehe Anhang Gruppenstundenideen) gearbeitet.
6. Je nach Situation werden Überlegungen zur Beteiligung der Eltern angestellt.

Machtmissbrauch

Machtmissbrauch bedeutet, dass jemand in vollem Bewusstsein, seine*ihre Position oder Rolle ausnutzt, um sich selbst einen Vorteil zu verschaffen. Ein Machtmissbrauch ist nicht unbedingt sexuell motiviert. Strukturen, in denen einige Menschen mehr Macht haben als andere begünstigen Machtmissbrauch. Dieser kann aber auch aufgrund von gesellschaftlichen Strukturen gegeben sein (Rassismus⁶, Sexismus⁷, Ableismus⁸, Adultismus⁹...). Hierbei spricht man von Diskriminierung. Die Person/Gruppe, die Macht ausübt, hat diese Macht aufgrund von gesellschaftlichen Strukturen, in denen wir alle sozialisiert sind, und diskriminiert eine Person/ Gruppe.

Bei uns Pfadfinder*innen gibt es auch Machtstrukturen: Der Vorstand hat das Entscheidungsrecht, Leiter*innen haben aufgrund ihres Alters Macht über die Gruppenmitglieder. Am Ende ist es wichtig, dass diese Macht nicht ausgenutzt wird. Dafür ist es wichtig, dass es immer eine „Exit-Option“ gibt, das heißt, dass es immer eine Möglichkeit der Kontrolle oder des Ausweges für alle gibt (Abwahl des Vorstandes bei der Stammesversammlung, Beschwerdeoptionen für Gruppenmitglieder, wenn diese sich ungerecht behandelt fühlen...).

Sexuell übergriffiges Verhalten

Sexuelle Übergriffe gehen über Grenzverletzungen hinaus. Anders als Grenzverletzungen sind sie immer beabsichtigt und haben zum Ziel, Macht auszuüben. Im Gegensatz zum Machtmissbrauch ist dieser aber sexuell motiviert. In der Regel geht mit sexuellen Übergriffen auch eine gewisse Systematik einher, d.h. die sich sexuell übergriffig verhaltende Person gestaltet sexuelle Übergriffe immer wieder auf Kosten anderer.

Sexuelle Übergriffe zeigen sich durch die Sexualisierung der Atmosphäre und der Situationen. Beispielsweise wird dies in der Sprache, in Gesprächen, Chats, durch Körperlichkeit, Filme oder Bilder deutlich, die sexuelle Handlungen durch die sich sexuell übergriffig verhaltende Person nahelegen und die meist alters- und rollenunangemessen sind.

Sexualisierte Gewalt

Sexualisierte Gewalt ist jede sexualisierte Handlung, die an oder vor einer Person entweder gegen deren Willen vorgenommen wird oder der*die Betroffene aufgrund körperlicher, psychischer, kognitiver oder sprachlicher Entwicklung nicht wissentlich zustimmen kann.

Sexualisierte Gewalt ist immer eine überlegte und geplante Handlung. Sie geschieht nie aus Versehen. Sie ist immer Gewalt, auch dann, wenn der*die Täter*in keine körperliche Gewalt ausübt um sein*ihre Ziel zu erreichen. Dazu nutzen Täter*innen ihre Macht-, Vertrauens- und/oder Autoritätsposition aus. Täter*innen nutzen vielfältige Manipulationsstrategien, um Betroffene und deren Umfeld bzgl. ihrer eigentlichen Absicht zu täuschen und zu beeinflussen.

Sexualisierte Gewalt können verletzendende Bemerkungen über den Körper sein, sich nackt zeigen müssen, Zungenküsse geben müssen, den*die Täter*in nackt zu sehen und sie*ihn anzufassen,

⁶ Diskriminierung aufgrund der Herkunft/Hautfarbe

⁷ Diskriminierung aufgrund des Geschlechts

⁸ Diskriminierung aufgrund von Behinderung(en)

⁹ Diskriminierung aufgrund des Alters

Pornographie anzusehen, pornographische Aufnahmen mitzumachen, sich berühren zu lassen, das Betasten von Scheide, Po, Brüsten, Penis oder reiben oder pressen des Körpers des*der Täter*in an den eigenen Körper zu erleben. Vergewaltigungen, anal, oral oder vaginal mit Fingern, Gegenständen oder dem Penis, sexuelle Ausbeutung und vieles mehr.

Sexualisierte Gewalt ist als Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung im Strafgesetzbuch definiert (§§174 ff. StGB). Der Gesetzgeber unterscheidet verschiedene Formen von sexualisierter Gewalt, die nach Alter (der Betroffenen), dem Verhältnis zwischen Täter*in und betroffener Person und Ausmaß der sexualisierten Gewalt bewertet werden.

In der Intervention unterscheiden wir die Begriffe „Verdacht¹⁰“ und „Vermutung¹¹“. Da die Diözesanebene Ansprechpartnerin der Stämme des Diözesanverbandes ist, bezieht der folgende Interventionsleitfaden diese Ebenen des Verbandes aktiv mit ein.

Für das Institutionelle Schutzkonzept wurden die folgenden Handlungsempfehlungen möglichst präzise zusammengefasst.

Verfahren bei Vermutung von sexualisierter Gewalt, Machtmissbrauch und sexuell übergriffigem Verhalten

Wenn wir vermuten, dass eine Person von sexualisierter Gewalt oder sexuell übergriffigem Verhalten betroffen sein könnte:

1. Ruhe bewahren!

Durch überlegtes Handeln können wir Fehlentscheidungen und übereilte Reaktionen vermeiden. Wir konfrontieren daher nicht zuerst den*die Betroffene*n oder den*die Beschuldigte*n.

2. Bleib damit nicht alleine!

Wir ziehen eine Vertrauensperson hinzu. Wenn der Stammesvorstand nicht selbst involviert ist, informieren wir eine Person des Vorstandteams oder eine im Stamm benannte Vertrauensperson als erstes und fragen um Rat. Haben wir dabei ein ungutes Gefühl, suchen wir Rat bei einer anderen Person unseres Vertrauens aus der Leitungsrunde. Wir treffen keine Entscheidung alleine.

3. Ernst nehmen und dokumentieren

Wir beobachten das Verhalten der potentiell betroffenen Person. Wir fertigen Notizen mit Datum und Uhrzeit an¹² und nehmen unser eigenes Bauchgefühl ernst.

4. Holt euch Hilfe von einer Fachberatungsstelle und dem Diözesanvorstand.

Sowohl der Diözesanvorstand als auch die Fachberatungsstelle begleiten uns im weiteren Verlauf. Dabei hilft der*die Expert*in der Fachberatungsstelle bei allen verbandsexternen Entscheidungen. Der Diözesanvorstand berät bei allen Entscheidungen, die Konsequenzen für den Verband haben können.

¹⁰ Eine Person erzählt konkret von einem Vorfall

¹¹ Beobachtung von auffälligem Verhalten/ einer Situation oder Ähnlichem

¹² Siehe auch Anhang Dokumentationsbogen

Mit Hilfe der Fachberatungsstelle, der zuständigen Stelle im Bistum und/oder des Diözesanvorstands...

entscheiden wir, ob wir der Vermutung überhaupt weiter nachgehen sollten und / oder müssen.

überlegen wir, wie und ob wir die potenziell Betroffenen weiter begleiten und wie wir mit ihnen umgehen. Auch den Umgang mit den Angehörigen – in der Regel den Eltern – klären wir an dieser Stelle. Wichtig dabei ist auf jeden Fall: Wir nehmen das Kind, die*den Jugendliche*n ernst und machen dies deutlich!

entscheiden wir, ob sich die Vermutung erhärtet und wir weitere Ansprechpersonen (siehe Kapitel Verdacht) hinzuziehen.

5. Achtet auf euch und eure Gefühle.

Wir als Leiterrunde reflektieren abschließend den Prozess und die Entscheidungen. Dabei achten wir darauf, wie es uns als Personen und auch als Team geht. Wir holen uns bei Bedarf auch hierfür Hilfe durch eine externe Fachkraft.

Verfahren bei Verdacht von sexualisierter Gewalt, Machtmissbrauch oder sexuell übergriffigem Verhalten

Wenn eine Person von sexualisierter Gewalt, Machtmissbrauch oder sexuell übergriffigem Verhalten erzählt, oder wir etwas beobachten:

1. Ruhe bewahren!

Durch überlegtes Handeln können wir Fehlentscheidungen und übereilte Reaktionen vermeiden.

2. Zuhören und nächste Schritte besprechen

Wir glauben der betroffenen Person und legen offen, dass wir Hilfe und Beratung hinzuziehen. Was braucht die betroffene Person? Gibt es weitere Personen die Unterstützung brauchen? Wir versichern, dass wir das Gespräch vertraulich behandeln und nichts ohne Absprache unternehmen, aber auch, dass wir uns Rat und Hilfe holen werden.

3. Prüft, ob es sofortigen Handlungsbedarf gibt.

Wir besprechen mit einer Vertrauensperson, ob ein Risiko besteht, dass es zu (weiteren) gefährdenden Situationen kommt, z.B. durch ein Aufeinandertreffen von Betroffenen und Beschuldigten. Können wir es zumindest nicht ausschließen, verlangt die Situation sofortigen Handlungsbedarf. In diesem Fall können wir uns Zeit verschaffen, z.B. durch getrennte Aktivitäten, räumliche Trennung oder das Ausfallenlassen der Gruppenstunde. Damit unser Verdacht nicht öffentlich wird, können wir in diesem Fall auch Gründe vorschieben, wie beispielsweise Krankheit. Dabei müssen wir die Persönlichkeitsrechte aller wahren, also auch die der*des Beschuldigten.

4. Dokumentiert den Prozess

Im Anhang befindet sich ein Dokumentationsbogen. Wir versuchen möglichst zeitnah, alles zu dokumentieren (siehe auch Ende dieses Kapitels).

5. Kontaktaufnahme mit Ansprechpersonen

Bei Verdachtsfällen im häuslichen Umfeld der betroffenen Person wenden wir uns an eine Fachberatungsstelle. Adressen sind unter 6.1 zu finden.

Bei Verdachtsfällen gegen Verbandsmitglieder nehmen wir Kontakt mit dem Diözesanvorstand und der*dem unabhängigen Beauftragten für Missbrauch des Bistums Speyer auf. Zusätzlich ist es sinnvoll, sich an eine Fachberatungsstelle zu wenden.

Für Betroffene sind kurze Wege und zeitnahe Unterstützung wichtig. Außerdem ist es hilfreich, wenn die Kontrolle über das weitere Vorgehen nicht vollständig an andere abgegeben werden muss. D.h. wir informieren Betroffene über die weiteren Schritte und lassen sie da, wo es um sie geht, (und die Sorgeberechtigten) mitentscheiden, z.B. über eine Strafanzeige.

Bei Meldung an den*die unabhängige Beauftragte*n bekommt der*die Betroffene eine Beratung, wie ein weiteres Vorgehen aussehen könnte. Der*die unabhängige Missbrauchsbeauftragte hat eine Anzeigepflicht zur Strafanzeige, kann diese jedoch mit dem ausdrücklichen Wunsch des*der Betroffenen umgehen. Hier können wir uns auch erstmal anonym beraten lassen.

An dieser Stelle ist es wichtig zu klären, in welchem Rahmen wir ehrenamtlich noch unterstützend tätig sein wollen. Auch für uns kann das eine sehr belastende Situation sein und auch wir müssen auf unsere eigenen Grenzen achten. Sobald der Diözesanvorstand und/oder der*die unabhängige Missbrauchsbeauftragte informiert sind, klären wir daher gemeinsam, was unsere Rolle ab diesem Zeitpunkt ist.

Gemeinsam mit dem Diözesanvorstand und der zuständigen Stelle im Bistum entscheidet der*die Betroffene mit dem Stammesvorstand:

- ob und wie das Jugendamt eingeschaltet wird.
- bei Verdacht gegen Verbandsmitglieder, ob ein Verbandsausschlussverfahren¹³ eingeleitet wird.
- klären wir, ob und wie wir die Öffentlichkeit informiert. Dazu gehören auch nicht betroffene Stammesmitglieder und deren Eltern.
- überlegen wir uns, wie und durch wen alle Betroffenen langfristig begleitet werden (siehe Kapitel „Nachhaltige Aufarbeitung“).

Dokumentation

Im Interventionsleitfaden haben wir darauf hingewiesen, dass es sehr wichtig ist, den gesamten Prozess zu dokumentieren. Warum dies so wichtig ist, hat verschiedene Gründe. Zum einen hilft es uns natürlich, uns später noch an Einzelheiten erinnern zu können. Zudem kann es in einem möglichen späteren Strafverfahren hilfreich sein. Und nicht zuletzt können wir mithilfe einer lückenlosen Dokumentation auch später noch erläutern, wie wir zu den Entscheidungen, die wir getroffen haben, gelangt sind.

Zu unserem eigenen Schutz und dem aller Beteiligten legen wir also Wert auf eine detaillierte und vollständige Dokumentation. Dabei beachten wir zwei Ebenen beachten: die Sach- und die Reflexionsebene.

Zur Sachebene gehören Datum und Uhrzeit, Namen der Beteiligten und die möglichst genaue Situationsbeschreibung. Die Reflexionsebene schließt Einschätzung, Bewertung der Situation und auch unserer Gefühle ein.

¹³ Bundesleitung der deutschen Pfadfinderschaft St. Georg (2016), Kommentar zur Satzung: https://dpsg.de/fileadmin/daten/dokumente/Kommentar_Ausschlussordnung-2016_1.pdf

Außerdem dokumentieren wir die Ergebnisse eines jeden Schritts. Im Anhang befindet sich ein exemplarischer Dokumentationsbogen für das Erstgespräch. Das bedeutet nicht, dass nur das Erstgespräch dokumentiert werden soll. Jedes Gespräch, jede Entscheidung halten wir schriftlich fest.

6.1 Ansprechpersonen

Bei Fragen, Unsicherheiten oder dem sogenannten komischen Gefühl im Bauch, ist es jederzeit möglich und gewünscht, Beratung in Anspruch zu nehmen – auch anonym. Hierfür kann auf verbandsinterne Ansprechpersonen zugegangen werden oder eine anerkannte externe Fachstelle aufgesucht werden:

Der/die Präventionsbeauftragte im Stamm wird von der Stammesversammlung auf 3 Jahre gewählt und ist geborenes Mitglied der AG ISK. Diese Person muss ein volljähriges Mitglied der Leiterrunde sein, die eine Präventionsschulung belegt und ein gültiges erweitertes Führungszeugnis nach Kapitel 3.2 vorgelegt hat.

Kontaktdaten:

Melanie Löhner
Telefon und Whatsapp:
015679658011
melanie@dpsg-kl.de

Ansprechpersonen der DPSG DV Speyer

Giuseppe Maio
Diözesanvorsitzender
giuseppe.maio@dpsg-speyer.de

Der Diözesanvorstand ist ein wichtiges Gremium im Bereich der Prävention und Intervention. Ihr könnt euch mit Fragen, aber auch mit konkretem Verdacht jederzeit an die Mitglieder des Vorstands wenden. Ggfs. holt sich der Vorstand nach Absprache mit euch Hilfe von Hauptberuflichen oder externen Fachberatungsstellen.

DPSG Büro

Ihr findet die hauptberuflichen Ansprechpersonen des **DPSG Büros** auf der Homepage der DPSG Speyer unter Kontakt.

Außerdem gibt es die Möglichkeit an:

praevention@dpsg-speyer.de

*eine Mail zu schreiben. Eure Mail kommt dann beim Diözesanvorstand, sowie der*dem hauptberuflichen, zuständigen Bildungsreferent*in im Diözesanbüro an.*

Unter der Telefonnummer: 06232/ 102-411 erreicht ihr das Sekretariat des Diözesanbüros.

-  Der Diözesanvorstand und der*die Bildungsreferent*in unterliegen einer Anzeigepflicht, diese kann umgangen werden wenn ihr einen ausdrücklichen Wunsch äußert, dass ihr keine Strafanzeige erstatten wollt. Außerdem könnt ihr euch auch erstmal anonym beraten lassen.

Weitere Ansprechpersonen und Fachberatungsstellen finden sich in Anhang VII.

Externe Fachstellen

Bundesweites Hilfetelefon

Telefonnummer: 0800-22 55 530 (kostenfrei & anonym)

Kaiserslautern:

Kinderschutzdienst Kaiserslautern/ Nordwestpfalz, SOS Kinderdorf Kaiserslautern,
Telefon 0631 316440, beratung.kjh-kaiserslautern@sos-kinderdorf.de

Frauenhaus frauenzuflucht-kl@gmx.de , Telefon 0631 17000

deutscher Kinderschutzbund, Telefon 24044

SOS Kinder- und Jugendhilfen Familienhilfezentrum (24 Stunden Krisentelefon),
Telefon 316440

Interventionsstelle für Frauen als Opfer von Gewalt in engen sozialen Beziehungen,
Telefon 37108425

Kinder- und Jugendtelefonnummer gegen Kummer, Telefon 0800 1110333

Krisentelefon bei Gewalt an Kindern und Jugendlichen (24 Stunden), Telefon 316440

Telefonseelsorge (24 Stunden), Telefon 0800 1110111

6.2 Nachhaltige Aufarbeitung

Bei Übergriffen und Straftaten ist es nicht nur wichtig, gemäß dem Interventionsleitfaden zu handeln, sondern auch den Fall nachhaltig im Stamm aufzuarbeiten.

1. Wir holen uns Unterstützung

Hierbei wird das gesamte System in den Blick genommen und mit der geschulten Fachkraft für Prävention der Diözesanebene kooperiert. Wo es notwendig ist, wird professionelle Hilfe (z.B. Fachberatungsstelle) in Anspruch genommen.

2. Unser Umfeld braucht Unterstützung

Nicht nur der*die Betroffene erfährt Unterstützung seitens der Stammesleitung, auch das Umfeld wird dabei mit in den Blick genommen. Je nach Situation werden pädagogisch-psychologische und/oder juristische Beratung vermittelt sowie Supervision und Fortbildungen angeboten.

3. Auch die Öffentlichkeit hat ein Recht auf Aufarbeitung

Die Mitglieder unseres Stammes, die Erziehungsberechtigten der Gruppenkinder und das soziale Umfeld werden in Absprache mit der zuständigen Stelle im Bistum unter Wahrung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen sowie der Persönlichkeitsrechte informiert.

7. Projektabschluss und Qualitätsmanagement

Im Sinne des Qualitätsmanagements werden die Präventionsmaßnahmen des Stammes regelmäßig geprüft und gegebenenfalls optimiert.

Qualitätsmanagement scheint erstmal ein abstrakter Begriff zu sein, tatsächlich passt er aber ganz gut zu dem, was uns besonders wichtig ist: Das Schutzkonzept soll kein Konzept für die Schublade sein, sondern uns als Stamm begleiten und in unserer Präventionsarbeit bestärken. Dazu braucht es verbindliche Vereinbarungen, wann wir uns das Konzept wieder anschauen und evaluieren.

Aktualisierung bei

- Änderung des Ist-Zustandes im Stamm
- Vorfall im Stamm: Evaluierung ob erfolgreich angewendet
- im 5-Jahres-Rhythmus (evtl. mit erneuter Befragung)

Zur Prüfung der Aktualität und des Überarbeitungsbedarfs werden von der Stammesversammlung mindestens 2, besser 3 Beauftragte auf 3 Jahre gewählt. Diese fungieren als Ansprechpersonen und führen gegebenenfalls die Reevaluierung mittels neuer Zustandsanalysen durch. Zusätzlich soll die Gruppe sich min. einmal im Jahr treffen. Die Gruppe kann darüber hinaus Einzelthemen mittels Impulsen in die Leiterrunde oder bspw. auf Aktionen miteinbringen.

Das Schutzkonzept ist über die Homepage (www.dpsg-kl.de) einsehbar und steht zum Download bereit. Zusätzlich wird das Schutzkonzept als durch die Leitenden unterschriebenes Exemplar im Pfadfinderheim in der Entersweilerstraße 33 in Kaiserslautern ausliegen. Eine Kopie der aktuellen Version wird auch am Standort in Mehlbach ausliegen.

Einzelne Aspekte daraus sind zusätzlich separat auf der Homepage eingestellt (Interventionsleitfaden, Ansprechpartnerliste).

Ansprechpersonen sowie Hinweise zu internen und externen Beratungs- und Beschwerdewegen sind bei der Anmeldung im Stamm sowie über die Auslagen an den Standorten in Mehlbach und Kaiserslautern kommuniziert.

Das ISK wurde als Version 1.0 vom Bistum Speyer zum 17.09.2025 genehmigt unter Auflage der nun eingepflegten Änderungen. Diese wurden in der Leiterrunde vom 19.04.2026 beschlossen. Anschließend wird das ISK mit Ende der Stammesversammlung am 25.04.2026 veröffentlicht durch Auslage der unterschriebenen Version im Heim und tritt mit diesem Tag in Kraft.

Anhang I. Bausteine der Präventionsschulungen

Baustein: 2.d Gewalt gegen Kinder und Jugendliche: Sensibilisierung und Intervention	
Ziele	Der*Die Leiter*in ... • ist für die Probleme von Gewalt und Übergriffen auf Kinder und Jugendliche sensibilisiert • ist für die Probleme von Gewalt und Übergriffen auf bzw. Vernachlässigung von Kindern und Jugendlichen sensibilisiert • weiß um geeignete Möglichkeiten der Intervention
Teilziele	Der*Die Leiter*in ... • ist in der Lage, Anzeichen für und Grenzüberschreitungen bei körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt zu erkennen • kennt die besondere Situation in Jugendverbänden und berücksichtigt dies in ihrem*seinem Leitungshandeln • kennt geeignete Maßnahmen der Intervention und kann diese einleiten
Inhalte	Sensibilisierung • Definition von Vernachlässigung, körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt • Signale und Symptome, die auf Missbrauchs- und Gewalterfahrungen hinweisen können • Wie sehen Grenzüberschreitungen bei seelischer, körperlicher und sexualisierter Gewalt aus? • Kontexte (z. B. Familie, Gleichaltrige und Verantwortliche im Jugendverband) von Gewalt und Grenzverletzungen gegen Kinder und Jugendliche • Sensibilisierung für Übergriffe von Führungskräften in Jugendverbänden – typische Strategien und Verhaltensweisen
Verantwortlich	Diözesanvorstand
Zeitstunden	Mindestens 3h

Baustein:

2.e Gewalt gegen Kinder und Jugendliche: Vertiefung und Prävention

Ziele	Der*Die Leiter*in ... • verfügt über differenziertes Wissen um Hintergründe zu den verschiedenen Formen und Kontexten von Gewalt, Übergriffen und Vernachlässigung • ist in der Lage, mit Kindern und Jugendlichen zum Thema Grenzverletzungen in verschiedenen Kontexten (Verband, Familie, Internet etc.) präventiv zu arbeiten
Inhalte	H Hintergründe • Ursachen und Häufigkeiten von körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt bzw. Übergriffen (synonym: Kindesmisshandlung, sexueller Missbrauch) sowie Vernachlässigung • vertiefend: Formen seelischer, körperlicher und sexualisierter Gewalt und Vernachlässigung • rechtliche Situation, Straftatbestände und Verfahrensablauf • Täter*innentypen (Familienangehörige, Kinder/Jugendliche, Jugendgruppenleiterinnen/-leiter usw.) und Täterinnen- und Täterstrategien • Auseinandersetzung mit dem Leitbild der DPSG gegen sexualisierte Gewalt P Prävention • Möglichkeiten und Grenzen von pädagogischen Ansätzen der Persönlichkeitsstärkung und des Nein-Sagen-Lernens von Kindern und Jugendlichen • Ausprobieren von Methoden für die Gruppenstunde • Umgang mit möglichen Gewaltformen mit Handy und im Internet („Internet-Führerschein“) • Planen von Präventivmaßnahmen und Einbindung der Eltern Intervention • vertiefende Hintergründe zur Intervention bei Verdacht auf seelische, körperliche und sexualisierte Gewalt
Verantwortlich	D Diözesanvorstand
Zeitstunden	Mindestens 3

Anhang II. Ablaufschema erweitertes Führungszeugnis (eFz)

Die verantwortliche Person aus dem Stammesvorstand fordert die ehrenamtliche Person auf, ein eFz mit dem entsprechenden Formblatt (Download über Nami) bei der zuständigen Meldebehörde zu beantragen. Das eFz ist mit dem Formblatt kostenfrei.

Es bietet sich ein Informationsgespräch in der Leitungsrunde an, um zu klären, wozu die Einsichtnahme in das eFz dient und welche gesetzlichen Grundlagen vorliegen.



Der*Die Ehrenamtliche beantragt mit Hilfe des Formblattes ein eFz bei der Meldebehörde.

Nach 2-8 Wochen erhält der*die Ehrenamtliche das eFz von der Meldebehörde.



Das eFz wird nun zusammen mit der Einwilligung zur Einsichtnahme (Download über Nami) an das Bundesbüro gesendet:

Bundesamt Sankt Georg e.V.
Postfach 10 01 13
41001 Mönchengladbach

Das eFz darf nicht älter als 3 Monate sein.



Das Bundesbüro nimmt Einsicht und dokumentiert dies in der Nami. Der Stamm vor Ort erhält die Informationen direkt über die Nami.



Bei jedem neuen Ehrenamtlichen in der Kinder- und Jugendarbeit ist das Verfahren der Einsichtnahme durchzuführen. Ausnahme: kurzfristig übernommene ehrenamtliche Aufgaben. Hier ist der Verhaltenskodex und die Selbstauskunftserklärung zu unterzeichnen.

Das eFz ist zudem nach Ablauf von 3 oder 5 Jahren (je nach Bundesland) erneut anzufordern.

Anhang III. Dokumentationsbogen

	Sachebene: Beobachtungen, neutrale Beschreibung	Reflexionsebene: Eigene Gedanken und Gefühle
Gespräch durchgeführt von		
Name der*des Beobachter*in		
Datum und Uhrzeit der Beobachtung/ des Gesprächs		
Name der*des Betroffenen		
Name der*des Beschuldigten		
Situationsbeschreibung <i>Möglichst genau und detailliert</i> <i>Zur Situationsbeschreibung gehört auch das Verhalten der*des Betroffenen und der*des Beschuldigten und der Kontext, in dem das Beobachtete passiert ist</i>		Evtl. Vermutungen der*des Beobachter*in Nur, wenn Beobachter*in von sich aus Vermutungen äußert
Ergebnisse des Gesprächs		Eigene Einschätzung/ Bewertung
Weiteres Vorgehen		
Information an folgende Personen		

Anhang VI. Verhaltenskodex und Selbstauskunftserklärung

Als Pfadfinder*in...

... nehme ich Kinder und Jugendliche zum Schutz vor sexualisierter Gewalt ernst und bekräftige sie darin ihre eigene Meinung zu entwickeln und diese zu vertreten. Ich trage dazu bei ihnen den Mut und die Kraft zu geben „Nein“ sagen zu können.

... bin ich sensibel für die individuelle Grenze und Intimsphäre Anderer und nutze keine geistige, körperliche oder rollenbezogene Überlegenheit aus. Das bedeutet für mich auch einen verantwortungsvollen Umgang mit Nähe und Distanz.

... gehe ich mit wachen Augen durch die Welt, bemühe mich, jegliche Art von psychischer und physischer sexualisierter Gewalt wahrzunehmen und gehe gegen diese vor.

... helfe ich denen, die sexuell bedrängt oder Betroffene von sexualisierter Gewalt werden und nehme, wenn erforderlich, selbst Hilfe von vertrauten Personen, den Mitarbeiter*innen im Diözesanbüro oder anderen Fachkräften in Anspruch. Weiterhin sind mir die Ansprechpersonen für sexuellen Missbrauch im Bistum Speyer bekannt.

Hinweise auf sexuellen Missbrauch an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen werden unverzüglich an die Stammesvorstände oder die Ansprechpersonen in Bistum oder Stamm weitergeleitet.

Selbstauskunftserklärung

Hiermit erkläre ich, dass ich keine Kenntnis von einem gegen mich eingeleiteten strafrechtlichen Ermittlungsverfahren wegen eines der Straftatbestände im dreizehnten Abschnitt (Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung) des Strafgesetzbuches (StGB) oder die Einstellung eines solchen Verfahrens habe.

Weiterhin verpflichte ich mich bei der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens, dem Rechtsträger hiervon unverzüglich Mitteilung zu machen.

Weiter verpflichte ich mich dazu, die mir fehlende Präventionsschulung innerhalb des nächsten Jahres zu besuchen und das entsprechende Zertifikat dem Stammesvorstand vorzulegen.

Weiter verpflichte ich mich dazu, die Bestätigung über die Einsichtnahme ins Führungszeugnis schnellstmöglich dem Stammesvorstand vorzulegen, ansonsten wird mir die Teilnahme an Aktionen des Stammes versagt.

Ort, Datum

Unterschrift

Unterschriftenliste zur Auslage im Heim

[illegible]

Anhang VII. Fachberatungsstellen

Folgende Personen leiten Interventionsschritte im Bistum Speyer ein
(vergleiche Kapitel 6, Verdacht)

Unabhängige Missbrauchsbeauftragte des Bistums Speyer

Bei ihr könnt ihr euch erstmal anonym beraten lassen.

[https://www.bistum-speyer.de/rat-und-hilfe/hilfe-und-praevention-von-missbrauch/
ansprechperson@bistum-speyer.de](https://www.bistum-speyer.de/rat-und-hilfe/hilfe-und-praevention-von-missbrauch/ansprechperson@bistum-speyer.de)

0151/148 800 14 (Sollte sie nicht ans Telefon gehen, könnt ihr ihr auch eine Mail mit Bitte um einen Rückruf schreiben, hierauf reagiert sie schnell)

Interventionsbeauftragte des Bistums

Leiten hauptsächlich Schritte gegen hauptamtliche und hauptberufliche Mitarbeitende des Bistums ein. Ihr könnt euch bei ihnen aber auch beraten lassen.

intervention@bistum-speyer.de

 Mitarbeitende des Bistums unterliegen einer Anzeigepflicht, wenn ihr euch unsicher seid, ob die betroffene Person diesen Schritt gehen möchte, fragt hier erstmal anonym an!

Externe Fachstellen

Bundesweites Hilfetelefon

Telefonnummer: **0800-22 55 530** (kostenfrei & anonym)

Kaiserslautern:

- Kinderschutzdienst Kaiserslautern/ Nordwestpfalz, SOS Kinderdorf Kaiserslautern, Telefon 0631 316440, beratung.kjh-kaiserslautern@sos-kinderdorf.de
- Frauenhaus frauenzuflucht-kl@gmx.de , Telefon 0631 17000
- deutscher Kinderschutzbund, Telefon 24044
- SOS Kinder- und Jugendhilfen Familienhilfezentrum (24 Stunden Krisentelefon), Telefon 316440
- Interventionsstelle für Frauen als Opfer von Gewalt in engen sozialen Beziehungen, Telefon 37108425
- Kinder- und Jugendtelefonnummer gegen Kummer, Telefon 0800 1110333
- Krisentelefon bei Gewalt an Kindern und Jugendlichen (24 Stunden), Telefon 316440
- Telefonseelsorge (24 Stunden), Telefon 0800 1110111

Mehlbach (Kreis Kaiserslautern):

- Jugendamt peter.schmidt@kaiserslautern-kreis.de Tel.: 0631/7105-465 (Vorzimmer); Jugend- & Sozialamt dominic.jonas@kaiserslautern-kreis.de Tel.: 0631/7105-410
- Frühe Hilfen, Insofa- Beratung, Fachbereichsleiter, Netzwerk NN Tel.: 0631/7105-424 NN@kaiserslautern-kreis.de www.kindeswohl-landkreis-kusel.de
- Haus der Diakonie Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche Erziehungsberatung Pirmasenser Straße 82, 67657 Kaiserslautern Tel.: 0631/72209 erziehungsberatung.kaiserslautern@diakonie-pfalz.de
- SOS-Familienhilfezentrum Rudolf-Breitscheid-Straße 42, 67655 Kaiserslautern Tel.: 0631/316440
- Haus des Jugendrechts Augustastraße 3, 67655 Kaiserslautern Tel.: 0631/369-2050 pdkaiserslautern.hdj@polizei.rlp.de
- lauterjungs und -mädel e. V. schwul-lesbische Initiative Pariser Straße 23, 67655 Kaiserslautern kontakt@lauterjungs.de www.lauterjungs.de
- Kreisverwaltung Kaiserslautern Abteilung Jugend und Soziales Kreisjugendpflegerin Petra Brenk Tel.: 0631/7105-359 petra.brenk@kaiserslautern-kreis.de
- <https://www.kv-rlp.de/patienten/psychotherapie/praxen-fuer-psychotherapie>
- www.psychnavi-rlp.de
- Deutscher Kinderschutzbund Orts- und Kreisverband Kaiserslautern-Kusel e.V. Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatung Moltkestraße 10b, 67655 Kaiserslautern Tel.: 0631/24044 info@kinderschutzbund-kaiserslautern.de

- Interventionsstelle für Frauen als Opfer von Gewalt in engen sozialen Beziehungen
Pirmasenser Straße 32, 67657 Kaiserslautern, Tel.: 0631/37108425
interventionsstelle.kaiserslautern@diakonie-pfalz.de

Weitere Beratungsstellen finden sich über die Suche im Hilfeportal sexueller Missbrauch (www.hilfeportal-missbrauch.de) sowie bei der Deutschen Gesellschaft für Prävention und Intervention bei Kindesmisshandlung und -vernachlässigung e.V. (www.dgfpi.de).

Methode Risikoanalyse in der Wölflings- und Jungpfadfinderstufe

TN – Zahl: min. 3

Zeit: ca. 90 min oder im Hintergrund eines Stammestages

Material: Digitalkamera / Handy mit Kamerafunktion pro Kleingruppe

Anmerkungen: Die Methode soll Kindern keine Angst machen und Phantasien freisetzen, wo überall Gefahren lauern, sondern die Perspektive von Kindern auf angenehme und unangenehme Örtlichkeiten sichtbar machen. Daraus kann viel Potential für Veränderungswünsche gewonnen werden, (nur) ein kleiner Teil davon wird auch für die Risikoanalyse nutzbar sein können.

Ziel: Kinder stellen ihre Lieblingsorte und Örtlichkeiten im Stammesheim oder im Sommerlager dar, und Orte die sie meiden und entwickeln Verbesserungsideen.

Die Gruppe teilt sich in 2er/3er Gruppen auf. Jedes Paar/ jede Gruppe bekommt eine Kamera mit dem Auftrag, Bilder von ihren Lieblingsorten und den Orten, die sie nicht mögen oder unheimlich finden, zu machen.

Anschließend werden die Bilder gezeigt, wobei die Kinder begründen, was sie an den Orten mögen bzw. was nicht. Anschließend kann mit den Kindern überlegt werden, wie unsichere Orte sicherer oder schöner werden und welche Wünsche sie für die Örtlichkeiten der Einrichtung sonst noch haben.

Aus den Fotos mit den Wünschen können auch Plakate hergestellt werden, die anderen Gruppen vorgestellt werden.

Methode Risikoanalyse in der Wölflings- und Jungpfadfinderstufe

TN – Zahl: min. 3

Zeit: ca. 90 min oder im Hintergrund eines Stammestages

Material: Wimmelbilder
(<https://zartbitter-shop.de/produkt-kategorie/produktart/wimmelbilder/>)

Anmerkungen: Die Wimmelbilder sind für Kinder sehr anschaulich und vermutlich kennen sie viele der Situationen bereits. Sie müssen nicht schreiben können, wichtig wäre aber, die Ergebnisse, sofern sie den Kindern aus dem Stammeskontext bekannt sind, zu verschriftlichen, um sie in die Risikoanalyse des Stammes einfließen zu lassen. Bei mehreren Kleingruppen können auch unterschiedliche Wimmelbilder bearbeitet werden

Arbeit in Kleingruppen an den Wimmelbildern von Zartbitter

Fragen (können z.B. ausgedruckt und aufgeteilt werden):

Welche Person auf dem Bild wärst du am liebsten und warum?

Welche Person auf dem Bild möchtest du auf keinen Fall sein und weshalb?

Suche dir eine Person auf dem Bild aus, die sich deiner Meinung nach nicht wohlfühlt. Beschreibe kurz, warum du das denkst.

Suche dir eine Person auf dem Bild aus, die sich deiner Meinung nach wohlfühlt. Beschreibe kurz, warum du das denkst.

Wo auf dem Bild werden die Rechte von Kindern nicht beachtet?

Was gefällt dir auf diesem Bild?

Was fehlt deiner Meinung nach auf diesem Bild?

Was denkst du? Haben die Kinder auf dem Bild Spaß? Warum ja, warum nein?

Welche Situation findest du gut und warum?

Welche Situation findest du blöd und warum?

Wo auf dem Bild würdest du dich gerne aufhalten und warum?

Wo auf dem Bild würdest du dich nicht gerne aufhalten und warum?

Weiterarbeit:

Ist euch davon schon mal etwas bei uns passiert? Wie kam es dazu?

Methode Risikoanalyse in der Pfadi- und Roverstufe

<i>TN – Zahl:</i>	<i>5-15, bei größeren Gruppen evtl. teilen</i>
<i>Zeit:</i>	<i>ca. 45 min</i>
<i>Material:</i>	<i>Pro TN eine Streichholzpackung, ein Beutel / Tasche</i>
<i>Anmerkungen:</i>	<i>Hier braucht es Einfühlungsvermögen und gute Moderationsfähigkeit. Dann können aber spannende und gute Ergebnisse entstehen.</i>

Vorbereitung: Jede*r TN bekommt eine Packung Streichhölzer.

Nun stellt der*die Spielleiter*in eine Frage.

Nach der Frage gibt der*die Spielleiter*in den Beutel herum. Jede*r TN, der dieser Frage zustimmt, steckt (verdeckt) ein Streichholz in den Beutel.

Nach der Runde werden die Streichhölzer in dem Beutel gezählt.

Fragen:

(Können beliebig ergänzt/verändert werden.)

Kennst du alle Mitglieder in deiner Gruppe?

Fühlst du dich in dieser Gruppe wohl?

Gibt es Gruppenregeln für das Zusammensein in der Gruppe?

Kennst du alle Leiterinnen und Leiter im Stamm?

Weißt du, was mit Fotos und Videos passiert, die bei den Pfadfindern von euch gemacht werden und auf denen du zu sehen bist?

Gibt es Regeln im Umgang mit Fotos und Videos im Stamm?

Bist du schon mal gegen deinen Willen fotografiert oder gefilmt worden?

Sind schon mal private Dinge von dir ungefragt oder gegen deinen Willen in der Gruppe herumgezeigt worden?

Kannst du bei Gruppenstunden, Ausflügen und Lagern alleine und in Ruhe zur Toilette gehen, dich umziehen und dich duschen?

Gibt es anonyme Möglichkeiten, auf Dinge hinzuweisen, die dich stören?

Am Ende, nachdem alle Fragen gestellt wurden, kommt der*die Spielleiter*in mit den TN in einen Austausch.

Mögliche Leitfragen:

Welches Antwortergebnis hat euch besonders beschäftigt? Und warum?

Welches Antwortergebnis habt ihr so erwartet wie es war? Und warum?

Würdet ihr gerne etwas im Stamm ändern?

Methode Risikoanalyse auf einem Stammestag

TN – Zahl: 10 - 100

Zeit: ca. 90 min oder im Hintergrund eines Stammestages

Material: mit Raumbezeichnungen beschriftete A4 Blätter, leere Blätter zur Ergänzung, Marker / Eddings, evtl. Flipchartpapier, rote Klebepunkte, grüne Klebepunkte

Anmerkungen: Diese Methode ist sehr einfach, um mit allen Beteiligten über das Thema Kinderrechte ins Gespräch zu kommen, ist aber sicher nur ein Teil einer Risikoanalyse.

Die mit den Örtlichkeiten (Pfarrzentrum, Stammesheim,...) des Pfadfinderstammes beschrifteten Blätter werden so auf den Boden ausgelegt, dass alle Teilnehmer*innen die Räume in Kleinformat „begehen“ können.

Die Teilnehmer*innen können nun im Laufe des Stammestages immer wieder an den Blättern vorbeilaufen und Klebepunkte kleben:

Grün:

Wo fühle ich mich besonders wohl?

Wo gehe ich gerne hin?

Rot:

Wo fühle ich mich nicht wohl?

Wo habe ich auch ein bisschen Angst?

Fehlende Örtlichkeiten oder Räume können jederzeit noch ergänzt werden.

Mögliche Räume:

Gruppenraum
Sportraum/ Turnhalle
Toiletten
Duschräume
Küche
Flur
Computerraum
Abstellkammer
Fahrdienst
Pausenraum
Gemeinschaftsraum
Keller
Materialraum

Sakristei
Erste-Hilfe-Station
Waschküche
Dachboden
Garten
Beichtstuhl/Beichtraum
Schulhof
Kirche
Werkstatt
Fahrstuhl
Privatwohnung auf dem Grundstück
Umkleideräume
...

Methode Risikoanalyse in der Leitungsrunde

TN – Zahl: min. 6

Zeit: 90 min

Material: Stellwände, Plakate, Stifte

Anmerkungen: Diese Methode ist nur hilfreich, wenn genügend Vorwissen zum Thema „Sexualisierte Gewalt“ vorhanden ist und auch wirklich ein abschließendes Gespräch in der Großgruppe stattfindet, um die Ergebnisse zu reflektieren.

Arbeit in zwei Kleingruppen:

Die Teilnehmenden teilen sich in zwei etwa gleich große Gruppen auf, um die Fragestellungen an zwei großen Stellwänden zu bearbeiten. Hier muss der Hinweis gegeben werden, dass es nicht für alle leicht ist, sich in die „Täter*innenperspektive“ zu begeben. Die eigenen Grenzen sind zu beachten.

Aufgabenstellung:

Kleingruppe I: Wie würde ein Stamm aussehen, der für Täter*innen **abschreckend** und **unfreundlich** gestaltet ist? Durch welche Rahmenbedingungen, Maßnahmen und Vorgaben würde das erkennbar?

Kleingruppe II: Wie würde ein Stamm aussehen, der für Täter*innen wenig abschreckend und **leicht zu durchdringen** ist? Durch welche Rahmenbedingungen, Maßnahmen und Vorgaben würde das erkennbar?

Reflexion in der Großgruppe:

Gegenseitiges Vorstellen der Ergebnisse und Ergänzungen durch die Gruppe.

Impulsfrage: Wie nah sind wir am „Täter*innenunfreundlichen Stamm“? Was fehlt uns, wo haben wir Schwächen, woran müssen wir arbeiten?

Wichtig:

Absolute Sicherheit kann es nicht geben

Oftmals können Dinge/Maßnahmen im Guten gebraucht und im Schlechten missbraucht werden: Es ist also nicht auszuschließen, dass in beiden Gruppen die gleichen Punkte genannt werden.

Strukturelle Risiken können deutlich werden (keine Führungszeugnisse, Leiter*innen fahren alleine auf Fahrt...)

Oft sind es gute oder fehlende Absprachen oder Vereinbarungen, die den Unterschied ausmachen.

Methode Verhaltenskodex in der Wölflings- und Jungpfadfinderstufe

TN – Zahl: 4-10

Zeit: 30 min

Material: Kopien des Fragebogens

Anmerkungen: Die Kinder sollten einigermaßen gut lesen können, sonst muss die Einzelarbeit durch Gespräche in der Kleingruppe ersetzt werden. Natürlich kann der Fragebogen je nach Alter modifiziert werden.

Durchführung:

Zum Einstieg könnt ihr den Bogen zum Nachdenken wählen. Jede*r füllt ihn für sich aus: **Wer darf was?**

Gemeinsam überlegen

Welche Berührungen sind mir unangenehm/angenehm?

Ist die Berührung immer angenehm bzw. unangenehm?

Ist sie manchmal dazwischen (komisch)? Bei welchen Personen?

Was tun wir, wenn uns eine Berührung unangenehm ist? Wir dürfen NEIN sagen!

Ziel:

Welche Möglichkeiten und Wege haben wir/können wir uns erschließen, um uns gegen andere Personen/unangenehme Berührungen abzugrenzen?

Wer darf was? – Das darf nicht jeder!

	Meine Mutter	Mein Vater	eine Freundin / ein Freund	eine Lehrerin / ein Lehrer	meine Leiterin / mein Leiter	meine Geschwister	eine Fremde / ein Fremder
meinen Rücken massieren							
mich auf die Wange küssen							
mir die Hand geben							
mich auf den Mund küssen							
mir etwas schenken							
mich auf ein Getränk einladen							
mich mit Streicheln trösten							
mich mit Worten trösten							
mich knuddeln							
mit mir Aufgaben erledigen							
mich ausschimpfen							
mich verhauen							
von mir einen Kuss verlangen							
meinen Penis / meine Scheide streicheln							
mich kitzeln							
mich im Auto mitnehmen							

Methode Verhaltenskodex in der Pfadi- und Roverstufe

<i>TN – Zahl:</i>	<i>mind. 5, im Idealfall sind alle Gruppenmitglieder anwesend</i>
<i>Zeit:</i>	<i>60 min</i>
<i>Material:</i>	<i>Karten / Zettel mit vorgefertigten Situationsbeschreibungen</i>
<i>Anmerkungen:</i>	<i>Ziel ist ein Gespür für sensible Situationen in der Gestaltung von Beziehungen zu Kindern/Jugendlichen zu entwickeln und eine Stärkung einer Kultur der Achtsamkeit.</i>

1. Teil (ca.20 min):

Es werden Kleingruppen gebildet. Jede Kleingruppe bekommt ein paar Karten mit Situationen drauf. Diese sollen nach folgenden Kategorien sortiert werden:

grün: Situation ist völlig in Ordnung

gelb: kommt drauf an

rot: das geht gar nicht

2. Teil (ca.20 min):

Jetzt werden die Ergebnisse der Kleingruppen verglichen und ausgewertet. Am spannendsten ist die Konzentration auf unterschiedliche Eingruppierungen und auf den gelben Bereich unter der Fragestellung, worauf es denn ankommt:

Wann wäre die Situation völlig in Ordnung und wann ginge sie gar nicht?

3. Teil (ca.20 min):

Jetzt geht es darum zusammenzubringen, was für Euch als Gruppe wichtig im Umgang miteinander ist. Folgende Themenbereiche sollten berücksichtigt sein:

- * Gestaltung von Nähe und Distanz
- * Angemessenheit von Körperkontakt
- * Sprache, Wortwahl und Kleidung
- * Umgang mit Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken
- * Beachtung der Intimsphäre
- * Geschenke und Vergünstigungen
- * Disziplinierungsmaßnahmen

* Veranstaltungen mit Übernachtung

Methode Beratungs- und Beschwerdewege in der Wölflings- oder Jungpfadfinderstufe

TN – Zahl: ab 5 Personen

Zeit: ca. 90 min

Material: Stifte, Gefühlspitzen, Pizzateig, Belag für die Pizza

Anmerkungen: Die Kinder lernen, Gefühle zu zeigen und bei anderen Gefühle zu erkennen.

EINSTIEG: TIERSPIEL MIT GEFÜHLEN

Ziel des Einstiegs: Gefühle spielerisch durch Gesichtsausdrücke und Bewegungen ausdrücken

Zeit: 15 Minuten (je nach Gruppengröße)

Alle Kinder sitzen im Kreis. Die Leitung berichtet den Kindern, dass sie sich in einem Zoo mit vielen Tieren befinden. Die Tiere sind in unterschiedlicher Stimmung. Im Zoo kommt die Gruppe an unterschiedlichen Gehegen vorbei. In dem einen sitzt ein wütender Löwe. Daraufhin fragt die Leitung, wie ein wütender Löwe aussieht. Dann läuft die Gruppe weiter und sieht eine traurige Giraffe und wieder fragt die Leitung, wie eine traurige Giraffe aussieht. Die Kinder schlüpfen immer wieder in unterschiedliche Tierrollen. Die Tiere befinden sich gleichzeitig auch immer in unterschiedlichen Gefühlslagen. Zur Erweiterung kann die Leitung die Kinder selbst Fragen, ob sie noch ein Tier sehen.

HAUPTTEIL: GEFÜHLSPIZZA

Ziel des Hauptteils: Die Kinder sollen Situationen finden, in denen sie sich so fühlen, wie es auf der Pizza geschrieben ist (Es ist sinnvoll, die auf der Pizza geschriebenen Gefühle im Tierspiel geübt zu haben.)

Zeit: 40 Minuten

Je nach Alter der Kinder bekommt jedes Kind seine eigene Gefühlspizza oder die Kinder arbeiten gemeinsam an einer großen Pizza. Die Pizza ist in Stücke eingeteilt. Jedes Stück Pizza hat ein Gefühl als Überschrift. Diese werden gemeinsam durchgegangen und die Kinder gefragt, wann sie sich so fühlen. (Zur Erleichterung für den Einstieg kann man die Kinder auch Fragen, wie sie sich fühlen, wenn sie an die Hausaufgaben denken?) Nach und nach werden alle Gefühle durchgegangen und mit den Kindern über unterschiedliche Situationen gesprochen.

Für ältere Kinder ist es auch möglich, ihnen eine leere Gefühlspizza zu geben und diese dann mit genannten Gefühlen der Kinder zu füllen. Als Abschluss des Hauptteils stellt die Leitung die Frage, wie die Kinder sich jetzt fühlen. Bei kleineren Kindern kann noch einmal auf das Tierspiel verwiesen werden: Fühlt ihr euch wie der wütende Löwe oder wie die traurige Giraffe?



ABSCHLUSS: PIZZA BACKEN

Ziel des Abschlusses: Einen positiven Abschluss für die Kinder zu bewirken

Zeit: 35 Minuten

Nachdem die Kinder so viel über Pizza gehört haben, dürfen sie nun ihre eigene Pizza belegen und essen.

(Quelle: Hobday, A.; Ollier, K.: *Helfende Spiele. Kreative Lebens- und Konfliktberatung von Kindern und Jugendlichen*)

Methode Beratungs- und Beschwerdewege in der Pfadi- oder Roverstufe

TN – Zahl: ab 5 Personen

Zeit: mind. 60 min

Material: Leserbriefe ausgedruckt, Papier, Stifte

Anmerkungen: Die Jugendlichen sollen an das Thema „Sexualisierte Gewalt“ herangeführt werden und lernen, dass es gut ist, sich Hilfe zu holen.

- 1) In Kleingruppen bearbeiten die Teilnehmer*innen die Leser*innenbriefe an das Dr. Sommer Team, bei denen es um Grenzüberschreitungen, sexuelle Übergriffe und Missbrauch geht. Es soll darüber diskutiert werden, warum das Verhalten der Täter*innen nicht OK ist und was man der betroffenen Person nun raten kann.
- 2) In den Kleingruppen werden Antwortbriefe formuliert und anschließend einander vorgestellt.
- 3) In der Großgruppe soll jetzt besprochen werden: Wie gehen wir mit Beschwerden um?

Leser*innenbriefe:

Anke, 11 Jahre:

Hallo liebes Dr. Sommer Team, letzte Woche haben wir in unserer Gruppenstunde ein cooles Spiel gemacht. Da musste man den anderen Spieler*innen Wäscheklammern klauen, die an der Kleidung fest gezwickt waren. Das war total lustig, bis Mareike¹⁴, unsere Leiterin, mich ständig an der Brust berührt hat, wenn sie eine meiner Klammern klauen wollte. Ich hab ihr gesagt, dass ich das doof finde, aber sie meinte, es sei ja nur ein Spiel. Was soll ich machen?

Sebastian, 11 Jahre:

Liebes Dr. Sommer Team, in unserem letzten Ferienlager hatten wir richtig viel Spaß. Nur eine Sache fanden wir Jungs echt komisch. Unser Gruppenleiter Jörg ist nämlich immer zu uns in die Dusche gekommen, um zu kontrollieren, ob wir uns auch wirklich überall ordentlich waschen. Außerdem mussten wir uns jeden Abend vor ihm ganz ausziehen, damit er uns auf Zecken untersuchen konnte. Dabei hat er einmal meinen Penis in die Hand genommen. Mich hat das total gestört, aber ich wusste nicht, was ich machen soll.

Christian, 14 Jahre:

Liebes Dr. Sommer Team, seit drei Jahren gehe ich in die Gruppenstunde, die einmal die Woche stattfindet. Wir haben da immer richtig viel Spaß und ich verstehe mich mit unserem Gruppenleiter Frank super. Seit einem halben Jahr merke ich aber, dass Frank immer mehr meine Nähe sucht. Er umarmt mich immer zur Begrüßung und zum Abschied. Im Stuhlkreis sitzt er immer neben mir und

¹⁴ Sollten die Namen, echten Namen aus eurer Gruppe entsprechen, ändert diese gerne vorher ab

berührt mich ständig, wenn er mit mir redet. Ich finde das etwas unangenehm, habe aber Angst ihn zu verärgern, wenn ich etwas sage. Was soll ich tun?

Sabine, 13 Jahre:

Liebes Dr. Sommer Team, am letzten Jupfiwochenende ist etwas ganz komisches passiert. Wir haben nachts auf unserem Zimmer mit ein paar Jungs Wahrheit oder Pflicht gespielt. Am Anfang war das auch ganz lustig, aber dann wurde es immer heftiger. Wir sollten die Jungs mit Zunge küssen und uns bis auf unseren BH ausziehen. Ich habe mich in der Situation total unwohl gefühlt, aber gemerkt, dass alle anderen Spaß daran hatten. Trotzdem wollte ich eigentlich nicht mitmachen. Was hätte ich tun sollen?

Gregor und Maik, 14 Jahre:

Liebes Dr. Sommer Team, auf der letzten Pfadfinderfahrt waren auch ein paar 16 jährige Jungs dabei. Abends haben wir immer zusammen gechillt. Das war cool, bis auf einen Abend, an dem uns die Jungs auf ihren Handys voll ekelige Pornofilme gezeigt haben. Wir haben schon einmal solche Filme gesehen, aber so was Widerliches noch nie. Uns wurde richtig schlecht davon. Wir haben ihnen gesagt, dass wir das nicht sehen wollen. Sie haben uns aber dann lachend dazu gezwungen. Was sollen wir jetzt tun, damit das nicht wieder passiert?

Methode Beratungs- und Beschwerdewege auf einem Stammestag

TN – Zahl: 10 - 100

Zeit: ca. 90 min oder im Hintergrund eines Stammestages

Material: Klebepunkte (rot, gelb, grün), Kinderrechte groß ausgedruckt

Anmerkungen: Diese Methode ist sehr einfach, um mit allen Beteiligten über das Thema Kinderrechte ins Gespräch zu kommen, ist aber sicher nur ein Teil einer Risikoanalyse.

Die Kinderrechte der UN-Kinderrechtskonvention werden an die Wand gehängt und vorgestellt. Klebepunkte (rot, gelb, grün) werden ausgeteilt und anschließend haben alle Teilnehmer*innen die Möglichkeit, persönlich jedes Recht danach zu bewerten, ob es in eurem Stamm eingehalten wird.

Der grüne Punkt bedeutet, dass es eingehalten wird. Der rote, dass es nicht eingehalten wird. Gelb bedeutet unentschieden.

Anschließend kann jede*r in Einzelarbeit noch eine „Hitliste“ der Kinderrechte erstellen. Diese Rangfolge unter der Fragestellung „Welches Kinderrecht ist mir besonders wichtig?“ kann auch den Leitungsstil der zukünftigen Gruppenleitung skizzieren.

Danach findet ein Austausch in der Gruppe statt: Warum sind die Rechte so bepunktet worden? Welches Kinderrecht wollen wir stärken?

Die 10 Grundrechte der Kinderrechtskonvention sind:

-  das Recht auf Gleichbehandlung und Schutz vor Diskriminierung unabhängig von Religion, Herkunft und Geschlecht;
-  das Recht auf einen Namen und eine Staatszugehörigkeit;
-  das Recht auf Gesundheit;
-  das Recht auf Bildung und Ausbildung;
-  das Recht auf Freizeit, Spiel und Erholung;
-  das Recht, sich zu informieren, sich mitzuteilen, gehört zu werden und sich zu versammeln;
-  das Recht auf eine Privatsphäre und eine gewaltfreie Erziehung im Sinne der Gleichberechtigung und des Friedens;
-  das Recht auf sofortige Hilfe in Katastrophen und Notlagen und auf Schutz vor Grausamkeit, Vernachlässigung, Ausnutzung und Verfolgung;
-  das Recht auf eine Familie, elterliche Fürsorge und ein sicheres Zuhause;

 das Recht auf Betreuung bei Behinderung

Methode Beratungs- und Beschwerdewege in der Leitungsrunde

TN – Zahl: ab 5 Personen

Zeit: ca. 90 min

Material: Karteikarten, bzw. Flipchartpapier, Marker

Anmerkungen: Vielleicht wurden diese Fragen bereits in der Risikoanalyse geklärt. Auf jeden Fall lohnt es sich, an dieser Stelle insbesondere die Ergebnisse von Kindern und Jugendlichen zu betrachten.

Erarbeitet in der Leitungsrunde eine Mindmap oder schreibt die Antworten auf Karteikarten.

Impulsfrage:

„Wenn sich ein Kind / ein Jugendlicher bei euch unwohl fühlt, über welche Kanäle / Ansprechpersonen / Kommunikationsmittel kann er*sie das äußern?“

Weitere Impulsfragen, falls nicht von alleine genügend Ideen kommen:

Wie sind Kontaktdaten von Leiter*innen kommuniziert?

Wie gut läuft die Elternarbeit im Stamm?

Welche partizipativen Strukturen gibt es in der Gruppenstunde (Kindermitbestimmung bei Regeln, Planung, Gruppenstundeninhalt)

Welche partizipativen Strukturen habt ihr auf Lager und Fahrten? (z.B. Lagerrat)

Welche partizipativen Strukturen pflegt ihr ansonsten im Stamm? (Beschwerdebox im Stammesheim, Meuten-/Trupprat, Stammesversammlung)